

Experten wollen Nutzen von Medizinischen Thromboseprophylaxestrümpfen besser erforschen / Expertengruppe „Thromboseprophylaxe“ gibt erste Testergebnisse bekannt und kündigt weitere Untersuchungen an

Bremen, 15. Mai 2013 - Nach offiziellen Schätzungen sterben in Deutschland jedes Jahr bis zu 40.000 Menschen an den Folgen einer Thrombose – einem Blutgerinnsel, das über den Blutstrom in die Lungenarterien gerät und dort zur lebensbedrohlichen Lungenembolie führt. Wie Thrombosen effektiver verhindert werden können, darüber referierten Experten des Medical Data Institutes auf dem Bremer Pflegekongress am 15. Mai. Sie plädierten u.a. für eine stärkere Berücksichtigung von Medizinischen Thromboseprophylaxestrümpfen (MTPS).

„Das vorrangige Ziel der Vorbeugung einer Thrombose ist, die für die Entstehung eines Blutgerinnsels verantwortlichen Faktoren zu beeinflussen“, erläutert Prof. Knut Kröger, Angiologe aus Krefeld. Dies könne zum einen medikamentös geschehen, zum Beispiel durch die Gabe von blutgerinnungshemmenden Medikamenten. Weitere wichtige Maßnahmen bestünden darin, den Patienten frühzeitig zu mobilisieren, die Beine hochzulagern sowie die Anwendung von MTPS. „Der von MTPS erzeugte Druck komprimiert die Venen in den Beinen und beschleunigt so den verlangsamten venösen Blutstrom beim bettlägerigen, immobilen Patienten, so Dr. Kröger.

Obwohl diese Prophylaxe-Maßnahmen Gegenstand der AWMF S3-Leitlinie Prophylaxe der venösen Thromboembolie (VTE) sind, findet derzeit in der Fachwelt eine kontroverse Diskussion darüber statt. Zumal auch die Leitlinie den Ärzten relativ große Interpretationsspielräume lässt. Nun herrscht Unzufriedenheit angesichts der unklar ausformulierten S3-Leitlinie. Ärzte, Ökonomen, Ingenieure und Juristen adressieren auf Kongressen und in Publikationen den notwendigen Ergänzungs- und Änderungsbedarf.

„Im Grunde genommen interessiert uns vor allem der Bereich der Medizinischen Prophylaxestrümpfe“, so die Mitglieder der Expertengruppe des Instituts. „Liest man die Leitlinie in ihrer derzeitigen Fassung, so gewinnt man den Eindruck diese Strümpfe seien obsolet“, meint Prof. Senninger aus Münster. Auch andere Mitglieder der Kommission betonten im Nachgang der Veröffentlichung der Leitlinie, dies sei keineswegs beabsichtigt gewesen.

Prof. Kröger wies bezüglich der Wirksamkeit von Medizinischen Thromboseprophylaxestrümpfen auf unzureichende Evidenz hin: „Dies kann man aus der Genese und der Historie der Strümpfe ableiten. MTPS sind Medizinprodukte, da gibt es naturgemäß weniger Studien und damit weniger Evidenz im Vergleich zu den Thrombosemedikamenten der Pharmaindustrie. Außerdem gibt es MTPS schon seit vielen Jahrzehnten, die verstärkte Forderung nach mehr Evidenz hingegen erst seit wenigen Jahren.“ Dass MTPS teilweise seit über vierzig Jahren auf dem Markt sind, bestätigte Dr. Ulrich Wegener, Ingenieur der TU Berlin. „Leider sind nicht alle am Markt erhältlichen Fabrikate in dieser Zeit konsequent weiterentwickelt worden.“ Dies sei bei einem Druckverlaufstest deutlich geworden, den die TU Berlin nach der HoSy-Methode durchgeführt hat. „Strumpf ist nicht gleich Strumpf“, so Prof. Kraft, ebenfalls von der TU Berlin, und verriet erste Ergebnisse: „Testsieger ist der MTPS der Firma medi. Nur dieser Strumpf konnte in unserem Test vollumfänglich überzeugen.“

Zur Klärung der Evidenz von MTPS kündigten Prof. Kröger und Prof. Kraft weitere Untersuchungen an. „Wir haben bereits Ultraschalltests gemacht, um die Fließgeschwindigkeit des Blutes in den Gefäßen verschiedener Patienten mit und ohne Strumpf zu messen. Die Ergebnisse bestätigen die physikalische Wirkweise der Strümpfe.“ Um weitere Erkenntnisse zu erlangen, wird die Expertengruppe zusätzlich MRT-Aufnahmen anfertigen.

Unterstützung erhielten die Ärzte von dem Gesundheitsökonom Prof. Wilfried von Eiff aus Münster und den Juristen Prof. Volker Großkopf und Dr. Hubert Klein, beide aus Köln. Die Juristen wiesen auf die Haftungsgefahr der Klinikverantwortlichen bei einseitigem Einsatz von ausschließlich medikamentösen Prophylaxemaßnahmen und dem völligen Ausschluss der tradierten Prophylaxe durch MTPS hin. „Wer den Einsatz von MTPS einstellt, geht das Risiko einer Schadenersatzklage ein. In Potsdam ist bereits eine Klinik verurteilt worden“, so die Juristen. Gesundheitsökonom von Eiff pflichtete bei: „Das ist Sparen an der falschen Stelle. MTPS sind ein vergleichsweise kostengünstiges Mittel zur Vermeidung von Thrombosen, das konnten wir bei unseren Untersuchungen nachweisen. Zur verbesserungswürdigen Evidenz der Strümpfe sagt von Eiff: „Dass die Strumpfersteller natürlich im Vergleich zur Pharmaindustrie keine aufwändigen Studien finanzieren können, liegt doch auf der

Hand. Aber verglichen mit den Medikamenten gründet die Wirkweise der MTPS auf einem physikalischen Grundgesetz, das sollte man berücksichtigen."

Wir haben den Gesundheitsökonom Prof. Wilfried von Eiff am Rande des Kongresses interviewt:

Herr Prof. von Eiff, wer außer den Ärzten und der Leitlinienkommission ist gefordert, diese Entwicklungen zu verfolgen?

Von Eiff: Insbesondere die Klinikeinkäufer sind gefordert, hier am Ball zu bleiben. Bei den MTPS gibt es unterschiedliche Fabrikate mit unterschiedlicher Funktionalität am Markt. Im Gegensatz zur allgemeinen Meinung vieler Einkäufer sind die Strümpfe nicht alle gleich und damit auch nicht austauschbar.

Welche Unterschiede sind dies?

Von Eiff: Der HoSy-Test zeigt deutlich die Unterschiede zwischen den am Markt erhältlichen Fabrikaten. Die sind unterschiedlich designt, daher verwundert es nicht, dass sie im Test auch unterschiedlich abschneiden. Das Spektrum reicht vom perfekten Produkt - in unserem Test der MTPS von medi - bis hin zu untauglichen Strümpfen, die eher Gefahr laufen eine Thrombose auszulösen.

Inwiefern ist nun der Klinikeinkäufer gefordert?

Von Eiff: Der Einkäufer ist verpflichtet, sich bei der Beschaffung eines Medizinproduktes vor seiner Entscheidung über alternative klinische Wirkungen sachgerecht zu informieren. Dazu gehört es, sich im Falle von Produkten, die für kritische klinische Situationen eingesetzt werden – etwa Thromboseprophylaxe - ausreichend Fachinfos über die am Markt angebotenen Produkte einzuholen. Eine Orientierung der Einkaufsentscheidung nur am Preis des Produktes kann klinische Komplikationen hervorrufen, sofern ein nicht funktionsgerechtes Produkt beschafft wird. Viele Einkäufer sind sich der Tatsache nicht bewusst, dass sie bei einem Versäumnis rechtlich belangt werden können.

Wo kann ich entsprechende Infos einholen?

Von Eiff: Die Publikationen unserer Expertengruppe sind auf der Homepage des Institutes einsehbar: www.md-institute.com, Ressort Thrombosemanagement. Speziell für die Klinikeinkäufer bereiten wir zwecks Unterstützung eine extra Publikation vor. Damit kann sich nachher keiner mehr rausreden, weil er in Unwissenheit der Kenntnis eines nicht funktionsfähigen Produkts die falsche Einkaufsentscheidung getroffen hat. Denn juristisch wird in solchen Fällen unterstellt, der Einkäufer hätte um die mangelnde Funktionalität wissen müssen und verbindet damit eine "billigende Inkaufnahme" und damit "Vorsatz".

Über die Expertengruppe „Thromboseprophylaxe“

Angesichts der hohen Inzidenz, der hohen Zahl der thrombosebedingten Todesfälle sowie der erwähnten kontroversen Diskussion unter Medizinern und Anwendern hat sich unter dem Dach des Medical Data Institutes die Expertengruppe „Thromboseprophylaxe“ formiert. Die Arbeitsgruppe wird zum Beispiel die Risiko/Nutzenabwägung der therapeutischen Maßnahmen näher differenzieren und klare Empfehlungen aussprechen. Ziel soll es sein, mehr Klarheit über eine effektive Thromboseprophylaxe zu schaffen.

Pressekontakt:

Pressestelle Medical Data Institute
Beatrice Hamberger
Mobil: +49 (0)174 / 246 08 08
E-Mail: presse@md-institute.com
www.md-institute.com